

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 499/2019

Teningen, den 4. Juli 2019

Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	18.09.2019	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	01.10.2019	Beschlussfassung

Betreff:

Änderung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Teningen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Teningen vom 28. Juli 2014 werden geändert.
Punkt 3. Satz 5 erhält folgende neue Fassung:

Anträge auf Zuschüsse sind zum 31. Juli eines Jahres für das Folgejahr einzureichen.

[Vorschlag des Verwaltung Ausschusses: 11 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]

Erläuterung:

Aufgrund der Terminplanung für die künftigen Haushaltsberatungen müssen der Verwaltung Anträge von Vereinen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen frühzeitig vorliegen. Die Vereinsförderrichtlinien vom 28. Juli 2014 sehen vor, dass Anträge auf Zuschüsse bis zum 31. Oktober eines Jahres einzureichen sind. Die Gemeinde stellt derzeit die Haushaltsberatung um. So soll der Haushalt nicht im Januar, sondern möglichst noch vor Weihnachten verabschiedet werden. Bei dieser Terminierung ist der Termin 31. Oktober zu spät. Um künftig flexibler zu sein und nicht bei jeder Änderung der Prozessabläufe die Richtlinie formal ändern zu müssen, soll die Terminfestlegung flexibler gestaltet werden. Es erscheint daher zweckmäßig, dass die Verwaltung den Termin jeweils festsetzt. Deshalb ist eine Änderung der Vereinsförderrichtlinien notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.